

Informationen zur Verwendung von Sonnenscreme

Zum Schutz der Gesundheit der Kinder vor schädlicher UV-Strahlung sind bei Aktivitäten im Freien Sonnenschutzmaßnahmen erforderlich. Die Einwilligung zum Eincremen berechtigt das pädagogische Personal, die Kinder mit Sonnenschutzmitteln einzucremen oder sie – je nach Alter und Entwicklungsstand – dabei anzuleiten und zu unterstützen. **Verwendet wird hierbei ausschließlich die mitgebrachte Sonnenscreme der Kinder.**